

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1
612 Rhei Sa

Vorlagen-Nummer

1232/2022

Freigabedatum 01.06.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.06.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 05.12.2019 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Vorhabenträgerin M.S.C. Objekt Köln II GmbH (inzwischen: 7280 Köln GmbH) beabsichtigte auf dem Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld einen Büro- und Dienstleistungsstandort, Hotelnutzung sowie untergeordnet Wohnen zu realisieren. Die bestehenden Gebäude sollten abgerissen werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, hatte die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB gestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 05.12.2019 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.02.2022 bittet die Vorhabenträgerin die Verwaltung nun, das eingeleitete Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Die bestehenden Gebäude der Liegenschaft sollen erhalten werden. Im Rahmen der Vermietung des Objekts wird der Bestand saniert, modernisiert und einer ressourcensparenden und nachhaltigen Folgenutzung zugeführt. In den Bestandsgebäuden ist Büronutzung und eine Kantine geplant. Ergänzend sollen als Neubauten ein Parkhaus mit einer Wchanlage und ein grundstücksumlaufender Sicherheitszaun für die Grundstücke Weinsbergstraße 70 und Barthelstraße 75 errichtet werden. Die Positionierung des Parkhauses befindet sich noch in Abstimmung, der Gestaltungsbeirat ist eingebunden. Ursprünglich war vorgesehen, das Parkhaus an der Ecke Innere Kanalstraße/Weinsbergstraße zu errichten. Entsprechende Bauanträge sind bei der Verwaltung eingegangen.

Aus diesem Grund soll mit dieser Beschlussvorlage der am 05.12.2019 gefasste Beschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgehoben werden und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Anlage